VBRG

VERBAND DER BERATUNGSSTELLEN FÜR BETROFFENE RECHTER, RASSISTISCHER UND ANTISEMITISCHER GEWALT E.V.

SOLIDARISCH & PROFESSIONELL

JAHRESBERICHT 2021

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1:
Die Arbeit des VBRG in 2021

Kapitel 2:
Im Mittelpunkt: Die Perspektive der Angegriffenen

Kapitel 3:
Gut ausgebildet: Effektive Begleitung trotz Pandemie

Kapitel 4:
Der Opferhilfsfonds:
Solidarisch materielle Folgen rechter Gewalt abmildern

Kapitel 5:
International wirksam:
Das OSZE-weite Netzwerk von Enhancing Stakeholder Awareness and Resources for Hate Crime Victim Support (EStAR)

VBRG
VERBAND DER BERATUNGSSTELLEN FÜR BETROFFENE RECHTER, RASSISTISCHER UND ANTISEMITISCHER GEWALT E.V.

LEUCHTLINIE Beratung für Betroffene von rechter Gewalt in Baden-Württemberg
ZEBRA Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e.V.
soliport Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt solidarisch beraten und unterstützen
empower Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt
LOBBI Landesweite Opferberatung Beistand und Information für Betroffene rechter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern
Opferperspektive
SUPPORT FÜR BETROFFENE RECHTER GEWALT
MOBILE OPFER-BERATUNG Unterstützung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt
OBR Opferberatung Rheinland
response. Beratung für Betroffene von rechter und rassistischer Gewalt Ein Angebot der Bildungsstätte Anne Frank
ReachOut
BEFORE Beratung und Unterstützung bei Diskriminierung, Rassismus und rechter Gewalt
ezra
BUD Beratung Unterstützung Dokumentation FÜR BETROFFENE RECHTER GEWALT

DER PARITÄTISCHE UNSER SPITZENVERBAND Der VBRG e. V. ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Berlin.

Als zivilgesellschaftliche non-profit Organisation ist der Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. auf Spenden und staatliche Förderungen angewiesen. Die folgenden Förderer ermöglichten in 2021 maßgeblich unsere Arbeit:

Gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie leben!

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

AMADEU ANTONIO STIFTUNG

EVANGELISCHE KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU

Demokratie-Stiftung campact!

Die Arbeit des VBRG und der Mitgliedsorganisationen in 2021

Kapitel 1

Die Arbeit des VBRG und der Mitglieds-organisationen in 2021

Liebe Leser*innen,
Liebe Freund*innen,
Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2021 starben der 20-jährige Tankstellenmitarbeiter Alex W. in Idar-Oberstein (Rheinland-Pfalz) sowie drei Kinder und ihre Mutter in Senzig (Brandenburg) bei rechts motivierten Tötungsdelikten durch bewaffnete Anhänger von Verschwörungsideologien und der Coronaleugner-Bewegung. Damit haben 17 Menschen seit 2019 durch Rechtsterrorismus, Rassismus und rechte Gewalt ihr Leben verloren. Die Angehörigen und die Überlebenden der rechtsterroristischen Attentate in Halle (Saale) und Hanau (Hessen) kämpfen seitdem mit den gravierenden Konsequenzen und um vollständige Aufklärung, ein würdiges öffentliches Gedenken sowie politische Konsequenzen und materielle Entschädigungen. Die im VBRG zusammengeschlossenen Opferberatungsstellen unterstützen die Hinterbliebenen und Überlebenden dabei, dass ihre Forderungen von politisch Verantwortlichen gehört werden und zu Konsequenzen führen.

In den neun Bundesländern Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg- Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen wurden – trotz monatelanger Ausgangsbeschränkungen in der Coronapandemie – 1.391 rechts, rassistisch und antisemitisch motivierte Angriffe registriert. Damit blieb das Ausmaß rechter Gewalt auch in 2021 auf einem vergleichbar hohen Niveau wie im Vorjahr. In mehr als der Hälfte aller Bundesländer wurden im Jahr 2021 täglich mindestens drei bis vier Menschen Opfer rechter Gewalt. Von den 1.830 direkt von diesen Taten Betroffenen sind fast ein Sechstel besonders schutzbedürftige Kinder und Jugendliche.
https://verband-brg.de/presse/#zahlen-fakten

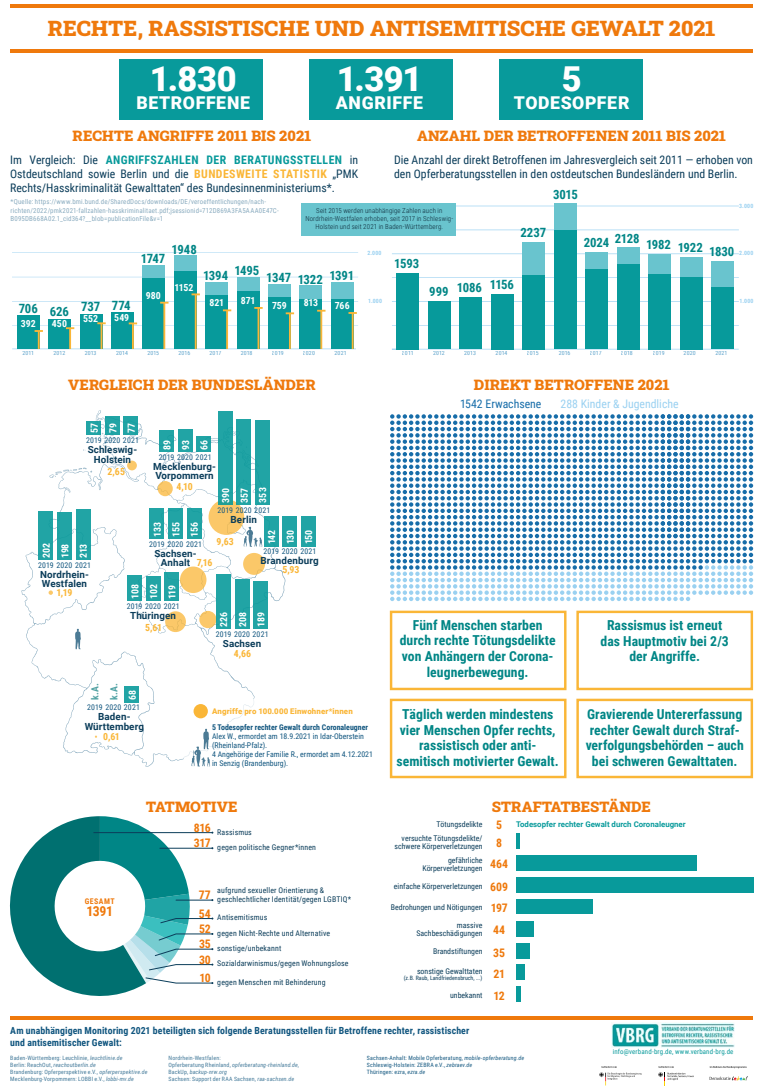

Der VBRG – professionell & solidarisch an der Seite der Angegriffenen

Damit Betroffene rechter Gewalt bundesweit Zugang zu professionellen, unabhängigen, kostenlosen und parteilich in ihrem Sinne arbeitenden Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen erhalten, haben sich seit dem Jahr 2014 inzwischen 14 unabhängige Beratungsstellen für Betroffene rechts, rassistisch und antisemitisch motivierter Gewalt aus 13 Bundesländern im VBRG e.V. zusammengeschlossen. Jährlich beraten und begleiten die VBRG-Mitgliedsorganisationen mit langjähriger Erfahrung und großer Expertise hunderte Betroffene rechter Gewalttaten.
Sie unterstützen die direkt Betroffenen von Angriffen, Bedrohungen, Brandanschlägen und Überfällen sowie rechtsterroristischen, antisemitisch und/oder rassistisch motivierten Attentaten ebenso wie deren Angehörige, enge Bezugspersonen und Zeug*innen: kostenlos, vertraulich, vor Ort, parteilich im Sinne der Betroffenen und auf Wunsch auch anonym.

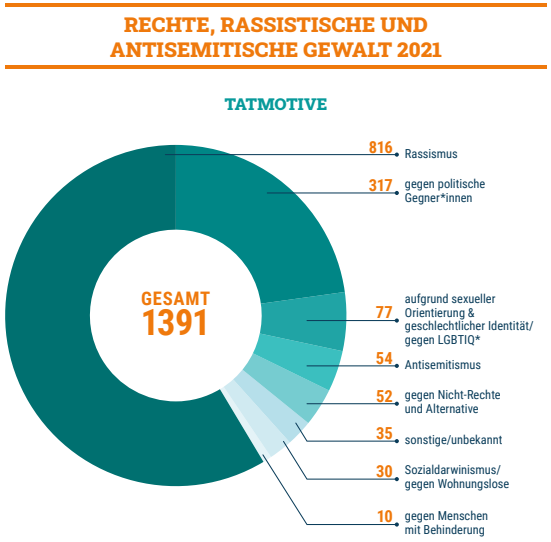

Unerträgliche Normalisierung von Rassismus und Antisemitismus

Rassismus war auch 2021 – wie schon in den Vorjahren – das bei weitem häufigste Tatmotiv. Rund zwei Drittel aller Angriffe (816 Fälle) waren rassistisch motiviert und richteten sich überwiegend gegen Menschen mit Migrations- oder Fluchterfahrungen und Schwarze Deutsche. Im Vergleich zu den Vorjahren wurde erneut ein Anstieg bei Angriffen gegen sogenannte politische Gegner*innen (317 Fälle) registriert, darunter viele Menschen, die direkt durch Teilnehmer*innen der Coronaleugner*innen Proteste angegriffen und verletzt wurden. Eine wachsende Gruppe von Angegriffenen zeigt sich auch in den 51 Gewalttaten gegen Journalist*innen, die von der Coronaleugner-Bewegung als „Lügenpresse“ diffamiert, angegriffen und bedroht wurden.

Das sichtbare Ausmaß rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt ist dramatisch – trotz monatelanger pandemiebedingter Ausgangsbeschränkungen. Viele Menschen werden in ihrem direkten Lebens- und Wohnumfeld durch die unerträgliche Normalität von Antisemitismus und Rassismus massiv verletzt, bedroht und gedemütigt. Hinzu kommen der vielfach von Rassismus geprägte Umgang mit den Betroffenen durch Polizei und Justiz sowie rechtsextreme Netzwerke und Gruppen in Sicherheitsbehörden, die die Unsicherheit bei vielen Menschen verstärken. Zumal wir seit Beginn der Pandemie eine bedrohliche Zunahme von Bewaffnung und Tag-X-Terrorplänen in den rechten Bewegungen der Coronaleugner*innen, Anhänger*innen von Verschwörungsideologien und Reichsbürger*innen erlebt haben, die sich sich im zweiten Pandemiejahr verschärft hat. Die rechten Morde in Idar-Oberstein und Senzig durch Täter, die schon in den Vorjahren durch rassistische

und rechtsextreme Einstellungen aufgefallen waren und sich Zugang zu Waffen verschaffen konnten, stehen stellvertretend für das mörderische Gewaltpotenzial einer bedrohlichen und heterogenen extrem rechten Bewegung.

Hohe Diskrepanz zwischen Zahlen der Beratungsstellen und Strafverfolgungsbehörden

Zahlreiche Gewalttaten aus 2021, in denen die Täter mit unglaublicher Brutalität vorgegangen sind und offensichtlich aus rassistischer und rechter Motivation gehandelt haben, fehlen in den Statistiken der Polizeibehörden der Länder und des Bundeskriminalamtes. Besonders dramatisch ist, dass der Mord an Alex W. in Idar-Oberstein durch einen bekennenden rechten und rassistischen Täter nicht durch das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz als PMK-Rechts Tötungsdelikt gewertet wird. Wie schon in den Vorjahren gehen die Opferberatungsstellen daher auch in 2021 von einer hohen Anzahl nicht registrierter rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalttaten sowie von einer eklatanten Untererfassung von rassistischen, antisemitischen und rechten Tatmotivationen durch Polizei und Justiz aus. Wir sehen mit Besorgnis, dass die Untererfassung rechter Gewalt zunimmt. Dies zeigt sich insbesondere auch bei der Verortung von Gewalttaten durch Anhänger*innen von Verschwörungsideologien und der Coronaleugner*innen-Bewegung in der polizeilichen Kategorie ‚PMK nicht zuzuordnen/verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates".

Und auch die Diskrepanz zwischen den durch die Strafverfolgungsbehörden in der Kategorie „Hasskriminalität rechts" in der Gesamtkategorie PMK-Rechts Gewalttaten registrierten 766 Gewalttaten für das gesamte Bundesgebiet in 2021 und den Zahlen der Opfer-

RECHTE, RASSISTISCHE UND ANTISEMITISCHE GEWALT 2021

RECHTE ANGRIFFE 2011 BIS 2021

IM VERGLEICH: OPFERBERATUNGSSTELLEN UND BUNDESINNENMINISTERIUM (BMI)

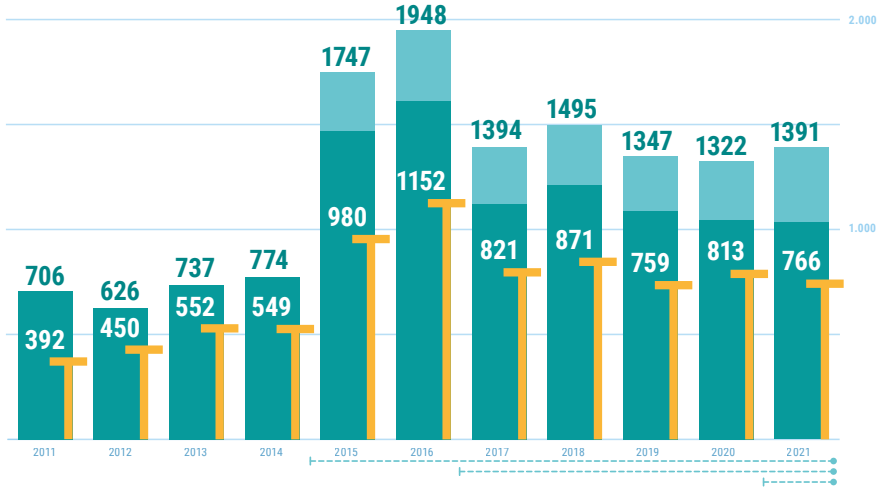

Im Vergleich: Die ANGRIFFSZAHLEN DER BERATUNGSSTELLEN in Ostdeutschland sowie Berlin und die BUNDESWEITE STATISTIK „PMK Rechts/Hasskriminalität Gewalttaten" des Bundesinnenministeriums*. Seit 2015 werden unabhängige Zahlen auch in Nordrhein-Westfalen erhoben, seit 2017 in Schleswig-Holstein und seit 2021 in Baden-Württemberg.

inkl. Zahlen aus Nordrhein-Westfalen (2015), Schleswig-Holstein (2017) und Baden-Württemberg (2021)

*Quelle: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/nachrichten/2022/pmk2021-fallzahlen-hasskriminalitaet.pdf;jsessionid=712D869A3FA5AAA0E47C-B095DB668A02.1_cid364?__blob=publicationFile&v=1

Am unabhängigen Monitoring 2021 beteiligten sich folgende Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt:

Baden-Württemberg: Leuchlinie, *leuchtlinie.de*
Berlin: ReachOut, *reachoutberlin.de*
Brandenburg: Opferperspektive e.V., *opferperspektive.de*
Mecklenburg-Vorpommern: LOBBI e.V., *lobbi-mv.de*
Nordrhein-Westfalen:
Opferberatung Rheinland, *opferberatung-rheinland.de*,
BackUp, *backup-nrw.org*
Sachsen: Support der RAA Sachsen, *raa-sachsen.de*
Sachsen-Anhalt: Mobile Opferberatung, *mobile-opferberatung.de*
Schleswig-Holstein: ZEBRA e.V., *zebraev.de*
Thüringen: ezra, *ezra.de*

VBRG VERBAND DER BERATUNGSSTELLEN FÜR BETROFFENE RECHTER, RASSISTISCHER UND ANTISEMITISCHER GEWALT E.V.
info@verband-brg.de, www.verband-brg.de

Gefördert vom Bundesministerium für Migration, Flüchtlinge und Integration
Gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie leben!

beratungsstellen – 1.391 Gewalttaten in neun Bundesländern – ist ein Ausdruck der mangelhaften Erfassung der Realität rechter Gewalt. Dabei haben die Betroffenen die Schussverletzungen, Tritte, Schläge und Messerstiche der rechten Täter oft nur durch glückliche Umstände überlebt.

Oft ist es nur den Angegriffenen zu verdanken, dass rassistisch und rechts motivierte Gewalttaten durch Coronaleugner*innen und polizeibekannte Rassist*innen überhaupt bekannt werden. Diese anhaltend mangel- und lückenhafte Erfassung und Anerkennung von Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus als Tatmotive durch Polizei und Justiz verschleiert das Ausmaß rechter Gewalt und lässt die Betroffenen im Stich.

Die Betroffenen darin zu unterstützen, gegen die oftmals massive Täter-Opfer-Umkehr und Straflosigkeit auch in Fällen schwerer rechter Gewalt effektiv vorzugehen und ihre Rechte als Verletzte wahrnehmen zu können, gehörte in 2021 wie in den Vorjahren zu den zentralen Schwerpunkten der Arbeit der unabhängigen Opferberatungsstellen im VBRG e.V. . Einen Überblick hierüber erhalten Sie und Ihr auf den folgenden Seiten.

Der Vorstand und die Geschäftsstelle
Berlin, im Mai 2022

Im Mittelpunkt:
Die Perspektive der Angegriffenen

Kapitel 2

Im Mittelpunkt: Die Perspektive der Angegriffenen

Der Perspektive der Verletzten – der Hinterbliebenen und Überlebenden der rechtsterroristischen Attentate von Hanau und Halle, der von rassistischer Gewalt im Alltag Traumatisierten und Verletzten – Gehör zu verschaffen und in den Mittelpunkt der gesellschaftlichen und politischen Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus zu stellen, war auch in 2021 das zentrale Anliegen des VBRG e.V..

Durchgesetzt: Ein Rechtsterrorismus-Opferfonds in Hessen

Die direkten und indirekten Auswirkungen der rechtsterroristischen Attentate an Yom Kippur 2019 in Halle (Saale) und am 19. Februar 2020 in Hanau standen daher im Mittelpunkt unserer politischen Advocacy Arbeit.. Anlässlich des ersten Jahrestags des rassistischen Attentats von Hanau am 19. Februar 2021 initiierte der VBRG e.V. gemeinsam mit der Initiative 19. Februar und der Bildungsstätte Anne Frank mit Hilfe des Netzwerks von Campact e.V. eine Petition für die Einrichtung eines Rechtsterrorismus-Opferfonds in Hessen, nachdem Gespräche mit den Regierungsfraktionen in Hessen erfolglos geblieben waren. Im Wortlaut hieß es im Aufruf:

„Überlebende und Hinterbliebene des rassistischen Attentats in Hanau und weiterer rechtsterroristischer Gewalttaten in Hessen benötigen dringend einen solidarischen Opferfonds. Die hessische Landesregierung muss die Verantwortung für die Folgen des mörderischen Rechtsterrorismus in ihrem Bundesland übernehmen und Betroffenen ein Weiterleben in Würde und Sicherheit ermöglichen, ohne sie zu Bittsteller*innen zu machen. Niemand kann den Angehörigen der neun Opfer ihre Liebsten zurückbringen. Kein Geld der Welt kann ihr Leid wiedergutmachen. Das Mindeste ist jedoch, dass sie materiell abgesichert werden. Nur frei von existenziellen Nöten können die Betroffenen in Ruhe trauern und ihr Leben nach dem Verlust ihrer Lieben neu aufbauen, der häufig auch soziale und finanzielle Probleme verursacht hat. Anlässlich des Jahrestages des rassistischen Attentats vom 19. Februar 2020 fordern wir die Landesregierung Hessen auf, die Hinterbliebenen und Überlebenden angemessen zu entschädigen – mit unbürokratischen Einmalzahlungen aus einem Opferfonds für Opfer rechtsterroristischer Gewalt.“

(Die Petition im Wortlaut)

Innerhalb von drei Monaten unterzeichneten mehr als 53.000 Menschen aus dem gesamten Bundesgebiet die Petition, die Vertreter*innen der Initiative und des VBRG e.V. am 8. Juni 2021 an Landtagsabgeordnete der Fraktionen von CDU, Grünen, SPD, FDP und Linke im Hessischen Landtag in Wiesbaden übergaben. Angesichts der großen Öffentlichkeit und des Drucks gaben die CDU/Grünen-Koalitionsregierung in Hessen schließlich nach: Am 6. Juli 2021 stimmt eine Mehrheit der hessischen Landtagsabgeordneten dann für den Antrag zur Einsetzung eines Opferfonds für Betroffene schwerer „Gewalttaten und Terrorattentate von landesweiter Bedeutung“ (LT-Drucksache 20/6102). Bis die ersten Anträge gestellt werden konnten, dauert es dann noch bis zum Winter 2021. Durch einen großen Kraftakt, mit dem die erfolgreiche Kampagne trotz Pandemie umgesetzt wurde, konnte so tatsächlich eine nachhaltige Veränderung erreicht werden.

Intensive Zusammenarbeit mit Opferbeauftragten der Bundesregierung

Auch bei der intensiven Zusammenarbeit mit dem Stab des Opferbeauftragten der Bundesregierung in der 18. Wahlperiode, Dr. Edgar Franke (SPD) und dem Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz standen die Anliegen der Überlebenden und Hinterbliebenen der rechtsterroristische Attentate im Vordergrund. In seinem Abschlussbericht würdigte der Opferbeauftragte der Bundesregierung explizit die Arbeit der spezialisierten Opferberatungsstellen im VBRG e.V. und deren Beratung und Unterstützung von Betroffenen der Attentate in Hanau und Halle.

Auf Einladung des Opferbeauftragten konnte der VBRG e.V. bei dessen Arbeitskonferenz im Oktober 2021 Arbeitstreffen mit den Landesopferbeauftragten die Forderungen des VBRG e.V. nach einer neu zu schaffenden, unbürokratischen Grundrente mit einer adäquaten Existenzsicherung erläutern. Denn durch die mörderische Dimension von Rassismus, Antisemitismus und rechter Gewalt werden Arbeitnehmer*innen, Studierende, Schüler*innen – ohne eigenes Zutun, alleine weil ihnen in der Ideologie der Täter die Existenzberechtigung abgesprochen wird – plötzlich zu Hilfebedürftigen in einem Hilfesystem von Landesversorgungs- und Sozialämtern, das ihre Anliegen oftmals zu langsam und mit institutionellem Antisemitismus und Rassismus behandelt. Eine unbürokratische Grundrente könnte es den Betroffenen ermöglichen, eine neue Perspektive nach traumatischen Verlusten und Gewalterfahrungen aufzubauen. Denn die Soforthilfen und Härteleistungen durch den Opferbeauftragten der Bundesregierung und das Bundesamt für Justiz haben zwar wichtige Signalwirkung, bieten keine langfristige existenzsichernde Perspektive.

Mehr Schutz für angegriffene Journalist*innen: Der Schutzkodex

Um die Pressefreiheit zu gewährleisten und feste wie freie Journalist*innen vor rechter Gewalt und Bedrohungen zu schützen, hat der VBRG e.V. im Bündnis mit den Journalist*innenorganisationen Reporter*innen ohne Grenzen, Neue deutsche Medienmacher*innen und der Gewerkschaft Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union/verdi die Initiative Schutzkodex www.schutzkodex.de entwickelt und im April 2021 der Öffentlichkeit vorgestellt. Der Kodex umfasst ein Dutzend praktische Maßnahmen, wie unter anderem feste Ansprechpersonen bei den Arbeitgeber*innen sowie psychologische und juristische Unterstützung der Betroffenen. Der Schutzkodex ist auch deshalb so wichtig, weil Journalist*innen allzu oft nach Angriffen durch Neonazis, Rassisten und Coronaleugner- und verharmloser*innen von den Strafverfolgungsbehörden im Stich gelassen werden", sagte Franz Zobel vom VBRG e.V. und Projektkoordinator der Thüringer Opferberatung ezra bei der Pressekonferenz zur Vorstellung des Schutzkodex. „Wir erleben es in der Beratungspraxis immer wieder, dass Strafverfahren nach Angriffen auf Journalist*innen eingestellt werden oder über Jahre verschleppt werden."

Für viele Journalist*innen – insbesondere Frauen und Journalist*innen of Color – stieg in den vergangenen Jahren der Druck durch Hass und Angriffe. Für Journalist*innen, die zur Zielscheibe von Hass und Hetze werden, ist die Bedrohung psychisch sehr belastend. Häufig machen die Angriffe auch vor Familienmitgliedern nicht Halt. Der Schutzkodex beinhaltet daher auch juristische und psychologische Unterstützung für die Familien der Betroffenen. Wenn im Rahmen von Berichterstattung und Recherche mit körperlichen Angriffen zu rechnen ist, verpflichten sich die Medienhäuser,

Journalist*innen die Begleitung durch Sicherheitspersonal anzubieten. Weitere Punkte des Kodex' sind die schnelle Sperrung von Hater*innen-Profilen in sozialen Netzwerken, rechtliche Unterstützung bei Auskunftssperren von Meldeadressen oder die Nachverfolgung juristisch strafbarer Mails und Kommentare.

Dem Schutzkodex haben sich die dpa, die taz, ZEIT und ZEIT ONLINE, der SPIEGEL und die Frankfurter Rundschau sowie die Süddeutsche Zeitung, Südwestdeutsche Medienholding und der Weserkurier angeschlossen.

Noch immer lückenhaft: Schutz von Betroffenen extrem rechter Feindeslisten

Der Bundestag hat in der Nacht vom 24./25. Juni 2021 ein Gesetz (19/28678, 19/31115) verabschiedet, das unter anderem den Schutz gegen rechte „Feindeslisten" verbessern soll – mit dem neuen Paragrafen 126a StGB, der das Verbreiten solcher Listen künftig unter Strafe stellen soll. Doch beim Schutz der Betroffenen bleiben gravierende Lücken, kritisierte der VBRG e.V., der sich seit Jahren für einen verbesserten Schutz von Betroffenen neonazistischer und rechtsextremer Feindeslisten einsetzt.

„Das Gesetz zielt allein auf die Bestrafung der Täter*innen und wird nichts an den Problemen ändern, mit denen Betroffene rechter Feindeslisten konfrontiert sind", sagte Robert Kusche, Geschäftsführer der Opferberatung SUPPORT der RAA Sachsen und Vorstandsmitglied des VBRG anlässlich der Verabschiedung des Gesetzes. Nach wie vor werden Strafverfolgungsbehörden damit nicht verpflichtet, Betroffene zu informieren, dass und in welchem Umfang Neonazis oder Coronaleugner*innen ihre persönlichen Daten in „Feindeslisten" sammeln. Der VBRG e.V. fordert vom Gesetzgeber daher Nachbesserungen: Personen, deren persönliche Daten auf rechten „Feindeslisten" stehen, müssen sofort und vollumfänglich durch die Strafverfolgungsbehörden darüber informiert werden, welche Daten von ihnen gesammelt und wo sie verbreitet wurden. Nur so können die Betroffenen ihre Gefährdung objektiv einschätzen und selbst entscheiden, welche Schutzmaßnahmen sie ergreifen wollen.

Betroffene müssen an die fachspezifischen, unabhängigen Beratungsstellen vermittelt werden. Nicht zuletzt aufgrund der zahlreichen Fälle von Rechtsextremismus in den Strafverfolgungsbehörden ist dieser Verweis zwingend notwendig.

Strafverfolgungsbehörden müssen von Amts wegen eine Auskunftssperre im Melderegister veranlassen, wenn „Feindeslisten" etwa bei Durchsuchungen gefunden werden. Dieses Vorgehen zum Schutz von Betroffenen sieht § 51 Bundesmeldegesetz zwar ohnehin vor, wird aber in der Praxis nur selten umgesetzt. Meist müssen Betroffene auf eigene Initiative einen Antrag stellen und dafür glaubhaft machen, dass sie gefährdet sind – was schwierig ist, wenn die Behörden eine konkrete Gefährdung verneinen.

Dies wäre auch ein wichtiger Schritt, um das bei vielen Betroffenen rassistischer und antisemitischer Gewalt durch die Datenweitergabe persönlicher Daten aus nicht dienstlichen Zugriffen auf Polizeidatenbanken durch rechte Polizisten erheblich beschädigte Vertrauen in die Strafverfolgungsbehörden – etwa durch die Netzwerke von rechtsextremen Polizisten und Elitesoldaten wie Nordkreuz oder NSU2.0 – wiederherzustellen.

(Die VBRG-Empfehlungen und Stellungnahme zum Gesetz zum Nachlesen)

Empfehlungen für konkrete Maßnahmen im Innen- und Justizressort

Im Vorfeld der Bundestagswahlen 2021 veröffentlichte der VBRG einen Empfehlungskatalog mit 11 konkreten Maßnahmen, mit denen eine künftige Bundesregierung den Opferschutz und die Bekämpfung von gewaltförmigen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus verbesserten sollte. Der VBRG erinnerte mit den Empfehlungen für die folgenden Maßnahmen auch an die Verpflichtungen aus der EU-Opferschutzrichtlinie:

Überlebende, Hinterbliebene und Verletzte schwerer rassistischer, antisemitischer und rechtsterroristischer Gewalttaten benötigen eine neu zu schaffende, unbürokratische Grundrente mit einer adäquaten Existenzsicherung. Die geplante Reform des Opferentschädigungsrechts tritt in Deutschland erst im Jahr 2024 in Kraft. Bis dahin werden viele Überlebende und Hinterbliebene rechtsterroristischer, rassistischer und antisemitischer Attentate wie etwa in Hanau ebenso wie Überlebende dschihadistischer Terrorattentate etwa beim Breitscheidplatz-Attentat in Berlin durch bürokratische Hürden insbesondere der Landesversorgungsämter in Armut und soziale Erniedrigung gedrängt. Eine unbürokratische Grundrente muss daher intersektional und ohne Opferkonkurrenz umgesetzt werden.

Das Bundesjustizministerium und die Justizminister*innen-Konferenz müssen durch entsprechende gesetzliche Regelungen oder Änderungen in den Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV) endlich dafür sorgen, dass Staatsanwaltschaften ohne explizites Einverständnis von Nebenkläger*innen keine schmutzigen Deals mehr mit Neonazi-Gewalttätern – wie etwa im Ballstädt-Prozess in Thüringen – machen können. Bis dahin sind die Justizminister*innen der Länder aufgefordert, von ihrer Weisungsbefugnis gegenüber den Staatsanwaltschaften Gebrauch zu machen, und Deals zu unterbinden sowie eine flächendeckende Berichtspflicht für Staatsanwaltschaften bei schweren neonazistischen Gewalttaten und einer verschleppten Strafverfolgung wie etwa bei Angriffen von bundesweiten Neonazi-Netzwerken u.a. in Chemnitz 2018 einzuführen.

Betroffene von rassistisch, antisemitisch und rechtsextrem motivierten schweren Sachbeschädigungen und Brandanschlägen müssen einen unkomplizierten Zugang zu Entschädigungsleistungen durch das Bundesamt für Justiz sowie Opferfonds in den Ländern erhalten. Die Angegriffenen stehen nach den Anschlägen auf Restaurants, Lebensmittelgeschäfte, Shisha-Bars oder Imbisse – wie etwa in Niedersachsen, Sachsen, Halle, Hanau und Berlin – buchstäblich vor den Trümmern ihrer wirtschaftlichen Existenz. Bisher gibt es keine Entschädigungsansprüche für zerstörtes Inventar, Renovierungskosten, Sicherungsmaßnahmen oder existenzbedrohende Einnahmeverluste in Folge von Brandanschlägen. Seit 2020 kann lediglich eine Billigkeitsentschädigung beantragt werden, wenn es sich um Tatorte von tödlichen Rechtsterrorismus handelt.

Bislang müssen verletzte Nebenkläger*innen die Fahrtkosten zur Teilnahme an Hauptverhandlungen gegen Tatverdächtige selbst tragen – und sind dabei allzu oft auf solidarische Spendenaktionen vor Ort angewiesen. Denn der Staat übernimmt lediglich die Fahrtkostenerstattung für Angeklagte und für Zeug*innen am Tag ihrer Aussage. Um die Stellung von Nebenkläger*innen zur Teilnahme an Hauptverhandlungen stärken, muss die Fahrtkostenerstattungen für Nebenkläger*innen selbstverständlicher Teil der Umsetzung der EU-Opferschutzrichtlinie sein.

Im November 2021 wurde der VBRG e.V. durch den Antisemitismus-Beauftragten der Bundesregierung zur Beteiligung an der Erarbeitung einer Nationalen Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens in Deutschland durch den Antisemitismus-Beauftragten der Bundesregierung eingeladen und hat dafür eine umfassende Stellungnahme mit 30 Empfehlungen vorgelegt. (zum Nachlesen)

Podcastserie: „Vor Ort: Gegen Rassismus, Antisemitismus und rechte Gewalt“

Mit der Weiterführung der Podcastserie „Vor Ort: Gegen Rassismus, Antisemitismus und rechte Gewalt“ verschaffte der VBRG e.V. auch in 2021 in Kooperation mit NSU Watch der Perspektive der Angegriffenen auf allen Podcastplattformen wie Spotify und itunes Gehör.

Berater*innen der unabhängigen Opferberatungsstellen, Betroffene und andere Expert*innen sprechen im Podcast darüber, wie Rassismus, Antisemitismus und rechte Gewalt den Alltag vieler Menschen beeinträchtigen und beeinflussen. Denn seit Beginn der Coronakrise wird deutlicher denn je: die Auseinandersetzung mit Rassismus, Antisemitismus und rechter Gewalt entscheidet zentral darüber, ob Marginalisierte noch mehr belastet, angegriffen und schutzloser werden. Oder ob Solidarität tatsächlich unteilbar ist. Zu den Gesprächspartner*innen in 12 Podcast-Folgen gehörten in 2021 unter anderen Überlebende des rechtsterroristischen und rassistischen Brandanschlag in Saarlouis im September 1991 – anlässlich des 30. Jahrestags der Ermordung von Samuel Kofi Yeboah sowie der sächsische DRK-Sprecher Kai Kranich und andere Expert*innen zu rechten Angriffen durch Coronaleugner*innen u.a. auf Gesundheitsarbeiter*innen und Journalist*innen, Wissenschaftler*innen und Rechtsanwält*innen.

Alle Folgen des Podcasts stehen auf itunes und Spotify sowie auf den Websites von NSU Watch und VBRG zur Verfügung:
https://verband-brg.de/podcast

Gegen uns: Betroffene im Gespräch über rechte Gewalt seit 1990 und die Verteidigung der solidarischen Gesellschaft

Die anlässlich des 30. Jahrestags des Mauerfalls in Zusammenarbeit mit der Filmemacherin und Regisseurin Julia Oelkers, der Opferberatung SUPPORT der RAA Sachsen e.V. und dem VBRG e.V. entwickelte Webdokumentation www.gegenuns.de wurde im Juni 2021 mit dem renommierten Grimme Online Award in der Kategorie Information für Text und Recharche ausgezeichnet. Mit der Webdokumentation ist ein Format entstanden, das die Lebensgeschichten von Menschen, die aus unterschiedlichen rechten und rassistischen Motiven angegriffen wurden, in den Mittelpunkt stellt. Ihre Perspektiven und Erinnerungen und die der ihnen nahestehenden Menschen sind dabei zentral. Sie machen sowohl die Auswirkungen deutlich, die die Gewalt auf ihr Leben hat, als auch die Bedeutung von gesellschaftlicher Solidarität.

Beim Zusehen und Zuhören wird deutlich: Rechte Gewalt richtet sich gegen die Betroffenen und auch gegen uns alle.

Grimme Online Award

Begründung der Jury:

„Die Webdokumentation „Gegen uns.“ holt auf eindrucksvolle Weise die Lebensgeschichten von Opfern von Rassismus und rechtsextremistischer Gewalt aus der statistischen Anonymität. Nicht nur um die Tat an sich geht es bei den tiefgehenden und deshalb herausragenden Recherchen; auch der gesellschaftliche Kontext und die Langzeitwirkungen für Betroffene und ihr Umfeld werden mit multimedialen Mitteln von allen Seiten beleuchtet.
Archivfotos und Dokumente ergänzen die erschütternden Erzählungen von einem Leben in latenter Gefahr und Bedrohung, von Erniedrigungen, Angriffen, Misshandlungen und Mord.
Im Zentrum der Geschichten stehen berührende Videos mit starken Interviews, in denen sich Betroffene und Augenzeugen an die Taten, aber auch an die Folgen erinnern. Die ruhigen, prägnanten Aufnahmen entwickeln dabei eine tiefe emotionale Kraft.“

https://www.grimme-online-award.de/archiv/2021/preistraeger/p/d/gegen-uns-1

Die Webdokumentation „Gegen uns.“ wurde im Juni 2021 mit dem Grimme Online Award 2021 in der Kategorie Information für Recherche und Redaktion ausgezeichnet.

In den einzelnen Episoden berichten Betroffene über ihre Erfahrungen von Gewalt, Ausgrenzung und Kriminalisierung, aber auch von gelebter Solidarität und erfolgreichem Widerstand. Fotos, zeitgeschichtliche Dokumente und Hintergrundtexte ergänzen die Erzählungen und zeigen den gesellschaftlichen Kontext, in dem rechte Gewalt stattfindet. In 2021 erschienen Episoden über Neonazigewalt und rassistische Polizeiarbeit in Nürnberg in Zusammenarbeit mit der Opferberatungsstelle BUD Bayern sowie über die Baseballschlägerjahre in der Uckermark: Rechte Gewalt und Gegenwehr in Zusammenarbeit mit der Opferperspektive e.V. in Brandenburg. Zudem fanden die Dreharbeiten und Recherchen für eine Episode zu rechter und sozialdarwinistischer Gewalt in Greifswald in Zusammenarbeit mit LOBBI e.V. statt.

Alle Episoden stehen unter www.gegenuns.de zur Ansicht.

Tödliche rechte Gewalt gegen Wohnungslose in Greifswald

„Er war ein herzensguter Mensch. Ich habe bis heute nicht begriffen: Warum haben sie ihn umgebracht?“

— Reiner E. 2021 über seinen Freund Klaus-Dieter Gerecke. Klaus-Dieter Gerecke, sein Bruder Rainer Gerecke und Eckhard Rütz wurden im Jahr 2000 Opfer tödlicher rechter Gewalt in Greifswald.

ZUR EPISODE

Baseballschlägerjahre in der Uckermark

„Wir haben nicht nur auf Angriffe reagiert, wir haben auch unsere eigene Agenda gehabt.“

— Christian Theuerl 2021. Er gehörte in den 90er Jahren zum Infocafé Angermünde. Der linke Jugendclub wurde jahrelang von Rechten terrorisiert.

ZUR EPISODE

Der Mord an Marwa El-Sherbini

„Leg das Kopftuch ab, sonst passiert dir das Gleiche wie Marwa.“

— In Am Sayad Mahmood 2020, Sozialarbeiterin in Dresden. Dort wurde Marwa El-Sherbini 2009 im Landgericht aus antimuslimischen Motiven ermordet.

ZUR EPISODE

Rassismus, rechte Gewalt und Migrantifa in Erfurt

ich bin deutsch / aber mein ganzes leben lang / von deutschen verfolgt

— Rashid aka Sonne Ra, Rapper aus Erfurt, erlebt seit seiner Kindheit rassistische Gewalt und verarbeitet die Erfahrungen in seiner Musik.

ZUR EPISODE

Neonazi-Gewalt und rassistische Polizeiarbeit in Nürnberg

„Solidarität. Das ist schon was. Also das Gefühl, nicht alleine zu sein.“

— Berzan B., 2021. 2010 wurde er von einem vorbestraften Neonazi zusammengeschlagen und lebensgefährlich verletzt. Die Polizei verschwieg zunächst den politischen Hintergrund des Täters. Der NSU ermordete in Nürnberg drei Menschen. Auch hier ermittelte die Polizei nicht gegen rechts.

ZUR EPISODE

Der rassistische Mord an Jorge Gomondai

„Jedes Jahr, wenn wir uns treffen, um an Jorge zu denken, sind die Erinnerungen schmerzvoll, aber geben uns auch Kraft.“

— Carlotta Gomondai 2020. Ihr Bruder Jorge Gomondai starb nach einem rassistisch motivierten Angriff im April 1991 in Dresden.

ZUR EPISODE

Kapitel 3

Gut ausgebildet: Effektive Begleitung trotz Pandemie

Im Mittelpunkt der Beratungsangebote aller Mitgliedsorganisationen des VBRG e.V. steht die Perspektive der Betroffenen und ihre Wünsche danach, die materiellen und immateriellen Folgen einer rechts, rassistisch oder antisemitischen Gewalttat zu überwinden: Durch die Möglichkeit der Nebenklage im Strafverfahren gegen die Täter*innen, materielle Entschädigung, durch Begleitung bei Polizei, Staatsanwaltschaft und vor Gericht oder zur Ausländerbehörden, Jobcentern und anderen Institutionen. Um einen regelmäßigen Fachaustausch unter den Berater*innen aller Opferberatungsstellen zu praktischen Schwierigkeiten und best-practice Lösungen sowie mit spezialisierten Kooperationspartner*innen zu ermöglichen, führte die Geschäftsstelle des VBRG e.V. in 2021 einen monatlichen kollegialen Online-Fachaustausch zu Themen aus der Arbeitspraxis durch. An den 12 jeweils zweistündigen Fachaustauschen beteiligten sich durchschnittlich 20 – 25 Berater*innen aus allen Bundesländern. Themen waren u.a. die Antragsbearbeitung beim Bundesamt für Justiz, Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von Mitarbeitenden und die Zusammenarbeit beim Monitoring mit anderen Bundesverbänden. Darüber hinaus erweiterte der VBRG e.V. in Zusammenarbeit mit externen Expert*innen in 2021 die Qualitätssicherung in der Beratungsarbeit durch zwei regelmäßige Online-Fallaustausch-Gruppen für Berater*innen aus kleineren Teams.

Damit soll ebenso wie durch die Arbeit der internen Arbeitsgruppen des VBRG die Qualitätssicherung und Entwicklung praktisch umgesetzt werden. Leitfaden sind hierbei die gemeinsamen Qualitätsstandards, auf die sich alle Mitgliedsorganisationen des VBRG haben sich auf gemeinsame Qualitätsstandards geeinigt haben. (Die Qualitätsstandards finden Sie hier zum Download.)

Qualifizierung: Das Modulare Curriculum

Als Fachverband setzt sich der VBRG für eine weitere Professionalisierung der Opferberatung und für deren Anerkennung in der Sozialen Arbeit ein. Für die Berater*innen bietet der VBRG seit seiner Gründung in 2014 regelmäßig Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen in Form eines 18-monatigen Modularen Curriculums mit sieben Modulen zu den Kernarbeitsfeldern für neue Berater*innen bei allen fachspezifischen Opferberatungsstellen an. Trotz Pandemie konnten 14 Teilnehmende des 3. Modularen Curriculums ihre 18-monatige Qualifizierung in 2021 erfolgreich beenden.

Im Herbst 2021 begann dann die 4. Kohorte des Modularen Curriculums mit 22 Teilnehmenden. Die Referent*innen, das Organisationsteam der VBRG-Geschäftsstelle, das Tagungshaus Niederkaufungen und die Teilnehmenden reagierten im 2. Jahr der Pandemie auf die Einschränkungen von Präsenzveranstaltungen zum Gesundheitsschutz mit einem Wechsel zwischen Präsenz- und Online-Modulen.

Ein umfassendes Fortbildungsangebot

Darüber hinaus konnte der VBRG e.V. u.a. sechs eintägige und zwei zweitägige Online-Fortbildungen für insgesamt 165 Teilnehmende aus allen fachspezifischen Opferberatungsstellen anbieten. Unter anderem waren die nachfolgenden Themen die Schwerpunkte von Online-Fortbildungen:

"Rechte, rassistische und antisemitische Gewalt und Bedrohung im Netz" mit der Autorin und Expertin Karolin Schwarz zu "Was tun bei Doxxing und Hate Speech" und mit den Rechtsanwälten Björn Elberling und Alexander Hoffmann zu "Rechtlichen Möglichkeiten bei rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt und Bedrohung im Netz".

"Inklusive Veranstaltungen: Von der Organisation bis zur Durchführung - Was muss mitbedacht werden? Mit Lilian Masuhr, Speakerin und Referentin in der Akademie der Sozialhelden.

„Erfahrungen und Vorteile der Einführung von Onlineberatung im Kontext der spezialisierten Opferberatungen" mit Nadja Hitzel-Abdelhamid, Referentin beim Deutschen Roten Kreuz und Autorin von „Onlineberatung. Ein Leitfaden zur Einführung für Beratungsstellen mit der Zielgruppe Menschen mit Migrationsgeschichte.

„Datenschutz und Onlineberatung: Worauf muss geachtet werden beim Umgang mit personenbezogenen Daten von Beratenden und Ratsuchenden in SupportCompass und anderen Messengern?" mit Veronika Thiel, Fachreferentin in der VBRG-Geschäftsstelle.

„Schwierige Situationen mit Ratsuchenden in der Online-Beratung" mit Prof. Dr. Christiane Eichenberg, Diplom-Psychologin.

„Trauma und Umgang mit Trauma in der Onlineberatung"mit Thomas Weber, Diplom-Psychologe und Geschäftsführer des Zentrums für Trauma- und Konfliktforschung.

„Reflektion über Onlineberatung für Ratgebende" mit Stefan Kühne, Diplom-Erwachsenenbilder im Fachbereich Onlineberatung.

An der Seite der Hinterbliebenen und Überlebenden in Hanau

Nach dem rassistischen Attentat von Hanau am 19. Februar 2020 konnte der VBRG e.V. die Initiative Hanau 19. Februar sowie die hessische Opferberatungsstelle response auch in 2021 bei der Beratung und Begleitung der Hinterbliebenen und Überlebenden des Attentats mit Hilfe der Demokratiestiftung campact und der Evangelischen Landeskirche Hessen-Nassau durch die weitere Finanzierung einer 30-Wochenstunden-Stelle für eine Traumaberaterin vor Ort in Hanau unterstützen. Darüber hinaus begleitete der VBRG Aspekte der Öffentlichkeitsarbeit u.a. durch Pressemitteilungen und Veranstaltungsformate sowie durch die Kampagne für einen Rechtsterrorismus-Opferfonds in Hessen.

Auf Einladung der Hessischen Expertenkommission „Verantwortung der Polizei in einer pluralistischen Gesellschaft" konnte der VBRG in einer Sachverständigenanhörung im Januar 2021 zudem wichtige Aspekte notwendiger Opferschutzmaßnahmen und Auswirkungen von rassistischer Täter-Opfer-Umkehr darlegen.
(Zum Abschlussbericht der Expertenkommission)

Im zweiten Jahr der Corona-Pandemie haben die 14 im VBRG e.V. zusammengeschlossenen Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt ihre Online-Beratungsangebote weiter ausgebaut und die neuen Berater*innen mit Hilfe der VBRG-Fortbildungsreihe zu Aspekten von Online-Beratung geschult. In der AG Online-Beratung, die von der Mobilen Opferberatung in Sachsen-Anhalt und der Online-Beratung der RAA Sachsen e.V. als diejenigen Beratungsstellen mit inzwischen mehrjähriger Erfahrung in der Online-Beratung geleitet wird, haben die Beratungsstellen parallel zur fortschreitenden Pandemie im Jahr 2021 an der Umsetzung einer gemeinsamen, mehrsprachigen VBRG-Online-BeratungsApp für Smartphones mit einer open-source basierten Beratungssoftware gearbeitet.

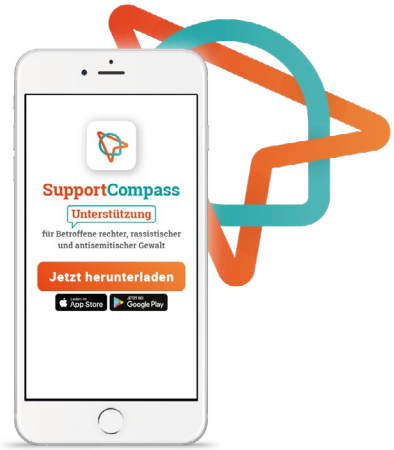

Die BeratungsApp **SupportCompass** wurde durch eine zusätzliche Förderung des BMFSFJ im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie leben in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz, das für die Migrationsberatungsstellen des DRK ein eigenes Online-basiertes Beratungsangebot mbeon entwickelte, ermöglicht.

Damit konnte im Jahr 2021 mit „Support Compass“ eine niedrigschwellige und mehrsprachige Möglichkeit geschaffen werden, die Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt den Zugang „blended counseling“ durch die fachspezifischen Opferberatungsstellen ermöglicht.

Mit Hilfe solidarischer Spender*innen konnte der Opferhilfsfonds auch in 2021 Angegriffene bei der Bewältigung der materiellen Folgen rechter Gewalt unterstützen.

Kapitel 4

Der Opferhilfsfonds: Gemeinsam existenzielle Folgen rechter Gewalt abmildern

Viele Ratsuchende, die durch die Opferberatungsstellen begleitet werden, sind oft noch lange mit den physischen, psychischen, materiellen und sozialen Folgen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalttaten konfrontiert. Für die Angegriffenen sind die Folgen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalttaten meist sehr weitreichend. Häufig folgen auf schwerwiegende physische und psychische Verletzungen auch finanzielle Schwierigkeiten. Die Bedarfe für materielle Unterstützung sind vielfältig und von der individuellen Situation der jeweiligen Betroffenen abhängig.

Damit die Betroffenen die materiellen Folgen der erlittenen Verletzungen nicht alleine bewältigen müssen, ermöglicht der VBRG-Opferhilfsfonds im Rahmen einer Einzelfallhilfe finanzielle Unterstützung: unter anderem durch die Finanzierung einer anwaltlichen Vertretung, durch den Ausgleich von materiellen Verlusten und Sachschäden, durch die Übernahme von Fahrtkosten zu Therapeut*innen oder Anwält*innen oder um einen notwendigen Umzug zu ermöglichen.

Um ein eindeutiges Zeichen der Solidarität zu setzen, bietet der VBRG e.V. durch den Opferhilfsfonds auf Antrag unbürokratische und zeitnahe finanzielle Unterstützung. Der VBRG-Opferhilfsfonds ist ausschließlich durch Spenden von Einzelpersonen und Kulturschaffenden finanziert. In 2021 spendete u.a. die Drehbuchautorin Annette Hess zwei Dutzend Exemplare ihres preisgekrönten Romans „Das Deutsche Haus“ (Ullstein) in mehrsprachigen Übersetzungen an den Opferhilfsfonds. Der Erlös aus den Büchern konnte dem Opferhilfsfonds zugeführt werden.

Insgesamt konnten im Jahr 2021 Spendengelder in Höhe von 54.126,50 Euro ausgezahlt werden. 25.703,00 Euro wurden für spezifische Spendenzwecke im Rahmen von Spendenkampagnen für individuelle Betroffene ausgezahlt. Weitere 28.423,50 Euro wurden auf der Grundlage von individuellen Anträgen an 49 Betroffene ausgezahlt. Ein interdisziplinärer und unabhängiger Beirat entscheidet über jeden Antrag, der beim VBRG-Opferfonds gestellt wird.

Der Beirat des Opferfonds setzt sich aus folgenden Expert*innen zusammen:

Esin Erman, Diplom-Psychologin und psychologische Psychotherapeutin in eigener Praxis in Berlin, Dozentin, Supervisorin und Lehrtherapeutin. Ihre Schwerpunkte in der psychotherapeutischen Tätigkeit sind Traumatherapie, Psychotherapie und Rassismus, darunter auch die Wiederholung von Rassismuserfahrungen im psychotherapeutischen Raum.
Robert Kusche, Osteuropa- und Politikwissenschaftler sowie Public Administration Experte. Er ist Geschäftsführer des RAA Sachsen e.V. und Mitglied im Vorstand des VBRG.
Prof. Dr. Miriam Rürup, Historikerin und Direktorin des Moses Mendelssohn Zentrum für Europäisch-Jüdische Studien an der Universität Potsdam. Sie beschäftigt sich unter anderem mit der Geschichte von Staatenlosigkeit, Menschenrechten und Migration und der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit.
Dr. Astride Velho, Diplom-Psychologin und Professorin für Soziale Arbeit an der IUBH in München. Sie hat viele Jahre im Flüchtlings- und Migrationssozialbereich gearbeitet.
Ünal Zeran, Rechtsanwalt ohne Migrationsdefizit in Hamburg. Er ist vornehmlich im Bereich des Migrationsrechts tätig und setzt sich gemeinsam mit Angehörigen für ein selbstbestimmtes Gedenken und Erinnern an Opfer rassistischer Gewalt ein.

Ausgewählte Spendenaktionen unter Beteiligung des VBRG

Durch eine gemeinsame Spendenaktion des VBRG e.V. mit der Opferberatungsstelle response Hessen konnten mehr als 10.450 Euro Spenden an Ahmed I., Überlebender eines rassistischen Mordversuchs am 6. Januar 2016 in Lohfelden bei Kassel ausgezahlt werden. Um Ahmed I. eine materielle Ausgangsbasis für den Aufbau einer Zukunftsperspektive nach dem Freispruch des mutmaßlichen Täters zu ermöglichen, hatten response Hessen und der VBRG e.V. zu einer Spendenkampagne für Ahmed I. aufgerufen. Im Januar 2021 hatte das Oberlandesgericht Frankfurt den mutmaßlichen Täter wegen des Mordes an Walter Lübcke verurteilt, aber wegen des Mordversuchs an Ahmed I. freigesprochen.

Nach einer Reportage im Magazin der Süddeutschen Zeitung „Die Narben der Gesellschaft“ im Oktober 2021 rief der Opferfonds des VBRG e.V. gemeinsam mit der Opferberatungsstelle before e.V. in München zu einer Spendenkampagne für eine der im Artikel porträtierten Überlebenden des rechtsterroristischen Attentats am Münchener Olympiaeinkaufszentrum (OEZ) im Juli 2016 auf. Insgesamt 5.260,00 Euro konnten an Frau A. zur ausgezahlt werden.

Mit Hilfe einer Spendenaktion von Künstler*innen konnte der Opferhilfsfonds in 2021 insgesamt 10.000 Euro für die Gerichts- und Anwaltskosten von zwei Überlebenden des Halle-Attentats zur Verfügung stellen, die mit Revisionsanträgen gegen das Urteil des Oberlandesgerichts Naumburg erreichen wollten, dass die Schüsse des Attentäters auf sie auch versuchter Mord gewertet werden.

Um auch weiterhin dafür zu sorgen, dass Betroffene rechter Gewalt die Tatfolgen nicht alleine bewältigen müssen, ist der Opferhilfsfonds auf Spenden angewiesen. Ihre und Eure Spenden an den Opferhilfefonds des VBRG e.V. sind steuerlich abzugsfähig. Alle weiteren Informationen finden Sie hier:
https://verband-brg.de/opferhilfefonds/

Hate Crime VICTIM SUPPORT

Kapitel 5

Ein internationales Netzwerk: Enhancing Stakeholders Awareness and Resources for Hate Crime Victims Support (EStAR)

Im Jahr 2021 hat der VBRG e.V. das internationale Projekt EStAR – Enhancing Stakeholders Awareness and Resources for Hate Crime Victims Support (EStAR) - trotz pandemiebedingter Einschränkungen erfolgreich umgesetzt.
Seit 2020 wird das EStAR in Kooperation mit ODIHR, dem Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) in 41 Ländern und assoziierten Staaten durchgeführt und bis zum Frühjahr 2022 verlängert. Das Projekt wird durch das Programm für Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft der Europäischen Union (2014-2020) und durch die Bundesregierung unterstützt.

Zu den vielen Highlights der Arbeit im EStAR-Netzwerk gehörte u.a. ein Workshop zur Verbesserung der nationalen Unterstützungssysteme für Betroffene von Hasskriminalität in Osteuropa und den westlichen Balkanländern sowie die EStAR-Projektvorstellung durch die VBRG-Geschäftsführerin bei der High Level Conference "Stamping out Hate Crime and Hate Speech: effective responses to hate crimes and hate speech online, and protection victims", die von der slowenischen EU-Ratspräsidentschaft, dem slowenischen Justizministerium und der Europäischen Kommission am 28. Oktober 2021 wurde.

Die Ziele von EStAR

Ein betroffenenzentrierter Ansatz ist bei allen Vorhaben ein Schlüsselprinzip des EStAR-Projekts. Dabie verfolgen ODIHR und der VBRG mit dem Projekt die folgenden Ziele und Arbeitsaufgaben:

- Die Sensibilisierung für die OSZE/EU-Verpflichtungen, Standards und wirksame Modelle zur Unterstützung von Opfern von Hassverbrechen. Die Entwicklung sehr praktischer Instrumente, um Folgendes zu erreichen:
- Die Verbesserung der Strukturen für die Unterstützung von Betroffenen von Hassverbrechen durch Stärkung der Zusammenarbeit und Integration der Bemühungen von Staat und Zivilgesellschaft.
- Den Aufbau von Kapazitäten in der Strafjustiz, um Betroffene von Hasskriminalität zu unterstützen.
- Den Auf- und Ausbau spezialisierter Beratungsstellen für Betroffene von Hassverbrechen in den OSZE-Staaten zu begleiten und zu unterstützen.

Ein effektives Netzwerk

In 2021 wurde das seit Projektbeginn aufgebaute internationale Netzwerk von Expert*innen für die Unterstützung von Betroffenen von Hasskriminalität weiter ausgebaut. Im Netzwerk aktiv sind Repräsentant*innen von staatlicher Behörden wie Justiz und Polizei aus 41 OSZE-Mitgliedsstaaten sowie Regierungsvertreter*innen und zivilgesellschaftlichen Organisationen aus den 41 [1] Ländern. Die im EStAR-Netzwerk aktiven Vertreter*innen staatlicher Institutionen entwerfen und verantworten größtenteils die Strategien ihrer jeweiligen Regierungen zur Bekämpfung von Hassverbrechen. Im Netzwerk tauschen sie sich mit den viele Expert*innen aus zivilgesellschaftlichen Nichtregierungsorganisationen aus, die Betroffene direkt unterstützen, die von Rassismus, Antisemitismus, anti-Schwarzem Rassismus, Antiziganismus, LGBTIQ*-Feindlichkeit und allen anderen Formen von Hasskriminalität betroffen sind. Die Expert*innen bringen ihre Perspektiven und das Fachwissen aus den einzelnen Ländern in die Vorhaben des EStAR-Projekts ein.

[1] 27 EU-Staaten sowie Albanien, Armenien, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Großbritannien, Island, Moldawien, Montenegro, Nordmazedonien, Norwegen, Serbien, Schweiz, Türkei, Ukraine.

Wichtige Meilensteine im Jahr 2021

Mit Hilfe von Handbüchern, Leitfäden, Fortbildungsmodulen, zwei pandemiebedingten virtuellen Länderbesuchen sowie Aus- und Weiterbildungskursen für Polizist*innen und Staatsanwält*innen konnte das EStAR-Projekt in 2021 zahlreiche Meilensteine umsetzen. Beispielhaft werden nachfolgend einige dieser Meilensteine beschrieben:

Handbuch: Modell-Qualitätsstandards für die Unterstützung von Betroffenen von Hasskriminalität

Von besonderer Bedeutung ist das in Englisch und Deutsch veröffentlichte Handbuch „Modell-Qualitätsstandards für die Unterstützung von Betroffenen von Hasskriminalität“. Die Modell-Qualitätsstandards benennen und beschreiben erstmalig die fachlichen Anforderungen für wichtige Prozesse und Dienstleistungen sowie strukturelle Rahmenbedingungen, die erforderlich sind, um spezialisierte, professionelle und betroffenenzentrierte Unterstützungsleistung für Betroffene von Hasskriminalität zu gewährleiten und sicherstellen zu können. Dieser Leitfaden richtet sich an alle staatlichen Institutionen und zivilgesellschaftlichen Opferhilfe-Einrichtungen.

Modell-Qualitätsstandards für die Unterstützung von Betroffenen von Hasskriminalität **[Download]**

Handbuch: Musterleitfaden zur individuellen Bedarfsermittlung bei Betroffenen von Hassverbrechen

Von großer praktischer Bedeutung ist der „Musterleitfaden zur individuellen Bedarfsermittlung bei Betroffenen von Hassverbrechen“. Der Leitfaden bietet einen Überblick über eine individuelle Bedarfsanalyse (Individual Needs Assessment - INA) bei Betroffenen von Hassverbrechen und wie entsprechende Unterstützungsangebote so aufgebaut werden, dass ein sensibler und respektvoller Umgang mit den Betroffenen gewährleistet ist. Die Publikation richtet sich an einschlägige staatliche Einrichtungen, Opferhilfsdienste und Organisationen der Zivilgesellschaft, die im Bereich der Unterstützung von Betroffenen von Hassverbrechen tätig sind.

Model Guidance on Individual Needs Assessments of Hate Crime Victims **[Download]**

Fortbildungskurs: Fachspezifische Unterstützungsangebote für Betroffene von Hassverbrechen

Im Jahr 2021 erarbeitete der VBRG außerdem einen umfassenden Fortbildungskurs für angehende Fachkräfte in der Unterstützung von Betroffenen von Hasskriminalität. Die Fortbildung richtete sich vor allem nicht-staatliche Akteure im Themenfeld. In zwei Pilotschulungen wurde das Modul umfassend getestet: Am 5. November 2021 mit 14 Teilnehmer*innen aus Albanien, Armenien, Großbritannien, der Schweiz, Serbien und der Ukraine sowie am 29. November 2021 mit elf Teilnehmer*innen aus Deutschland, Griechenland, Italien, Litauen, Österreich, Polen, der Tschechischen Republik und Ungarn. Anhand der Rückmeldungen wurde das Modul überarbeitet und abschließend im April 2022 veröffentlicht.

Quality Specialist Support Services for Hate Crime Victims:

Training Course **[Download]**

Handbuch: Modellleitfaden für einen sensiblen und respektvollen Umgang mit Betroffenen von Hassverbrechen im Strafrechtssystem

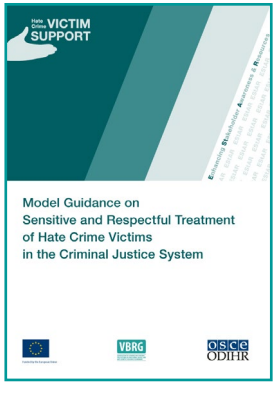

In 2021 konnte außerdem das EStAR-Handbuch eines „Leitfadens für einen sensiblen und respektvollen Umgang mit Betroffenen von Hassverbrechen im Strafrechtssystem“ erarbeitet und veröffentlicht werden. Das Handbuch gibt praxisorientierte Empfehlungen an das Fachpersonal in den Ermittlungs- und Justizbehörden, die dazu beitragen sollen, einen sensiblen und respektvollen Umgang mit Betroffenen von Hassverbrechen im Rahmen des jeweiligen Rechtssystems zu gewährleisten. Das Handbuch enthält außerdem Empfehlungen, wie die OSZE-Mitgliedsstaaten den rechtlichen Verpflichtungen zur sensiblen und respektvollen Behandlung der Opfer von Hassverbrechen noch effektiver nachkommen können.

Model Guidance on Sensitive and Respectful Treatment of

Hate Crime Victims in the Criminal Justice System **[Download]**

Fortbildung: Sensibler und respektvoller Umgang mit Betroffenen von Hasskriminalität: Schulungskurs für Mitarbeiter*innen von Ermittlungs- und Justizbehörden

Der VBRG unterstützte diesbezüglich auch bei der Erarbeitung eines spezialisierten Trainings für Mitarbeiter*innen von Ermittlungs-, Straf- und Justizbehörden. Die Publikation bietet eine schrittweise Anleitung für Polizist*innen, Staatsanwält*innen und Richter*innen zum sensiblen und respektvollen Umgang mit Betroffenen von Hassverbrechen.

Sensitive and Respectful Treatment of Hate Crime Victims:

Training Course for Criminal Justice Professionals **[Download]**

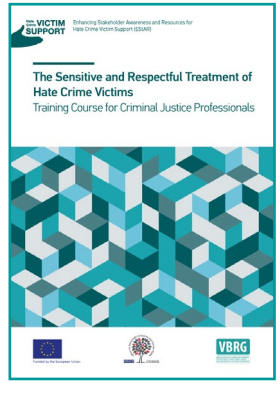

Am 7. Dezember 2021 fand die erste Pilotschulung für Polizist*innen zum sensiblen und respektvollen Umgang mit Betroffenen von Hassverbrechen online mit der Osloer Polizeiabteilung für Hassverbrechen statt. Das ODIHR-Team bereitete die Pilotschulung vor und leitete sie, das VBRG-Team nahm beobachtend teil. Eine zweite Pilotschulung fand am 12. April 2022 für die irische Polizei statt.

Handbuch: Diagnose-Tool zur Bewertung der nationalen Unterstützungssysteme für Betroffene von Hasskriminalität

Zusammen mit ODIHR wurde ein Diagnose-Tool erarbeitet zur Bewertung von Schwächen und Stärken in den nationalen Strukturen und Diensten zur Unterstützung der Betroffenen von Hassverbrechen. Damit sollen Praktiker*innen, Beamt*innen, Aktivist*innen und politische Entscheidungsträger*innen in die Lage versetzt werden, Schwachstellen in ihren nationalen Justiz- und Opferhilfesystemen zu identifizieren, um den Schutz und die Unterstützung der Betroffenen zu verbessern. Das Tool wurde als Publikation sowie als als Onlinemanual veröffentlicht.

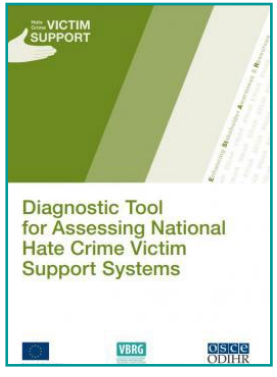

Diagnostic Tool for Assessing National Hate Crime Victim Support Systems [Download]

Digital Diagnositic Tool [Link]

Zur Anwendung kamen die Instrumente in vier ganztägigen Online-Workshops mit Vertreter*innen aus Staatsanwaltschaften, Polizeibehörden, Justiz- und Innenministerien in Spanien (30. März 2021), Kroatien (16. Juni 2021).

Studienbesuch für internationale Regierungsvertreter*innen und Zivilgesellschaft: Zusammenarbeit zwischen Staat und Zivilgesellschaft bei der Unterstützung der Betroffenen von Hasskriminalität

Am 6. und 7. September 2021 fand ein virtueller Studienbesuch des EStAR-Netzwerks in Deutschland zum Thema „Zusammenarbeit zwischen Regierung und Zivilgesellschaft bei der Unterstützung der Betroffenen von Hasskriminalität“ statt. Der VBRG war aktiv an der Konzeption und Organisation der Studienreise beteiligt, die gemeinsam mit dem Bundesministerium der Justiz und dem Bundesfamilienministerium organisiert wurde.

Insgesamt 16 Referent*innen hielten während des Studienbesuchs Vorträge. Unter anderem wurden Einführungen in die rechtliche Situation in Deutschland hinsichtlich Hasskriminalität und Hassrede gegeben. Die Mitgliedsorganisationen des VBRG stellten ihre Arbeit vor und beleuchteten Aspekte der Zusammenarbeit mit verschiedenen staatlichen Akteuren. Die Entstehungsgeschichte der Fachberatungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt wurde erörtert und die Notwendigkeit unterstrichen, dass die Begleitung, Beratung und Unterstützung von Betroffenen weiterhin durch spezialisierte und unabhängige Beratungseinrichtungen erfolgen muss und diese Leistungen durch staatliche Finanzierung nachhaltig und bedarfsgerecht gesichert werden müssen. Dr. Edgar Franke, der in 2021 amtierende Opferbeauftragte der Bundesregierung und offizieller Regierungsvertreter der Bundesregierung im EStAR-Netzwerk, hat den Studienbesuch in seinem Abschlussbericht über die Arbeit des Beauftragten aufgenommen.

Studienbesuch für Regierungsvertreter*innen und Zivilgesellschaft in Frankreich: Individuelle Bedarfsanalyse bei Betroffenen und effektive Verweisberatung

Am 19. und 20. Mai 2021 fand ein virtueller Studienbesuch in Frankreich des EStAR-Netzwerks statt. Der Studienbesuch wurde gemeinsam mit dem französischen Justizministerium und den zivilgesellschaftlichen Mitgliedern des EStAR-Netzwerks aus der Internationalen Liga gegen Rassismus und Antisemitismus (LICRA) organisiert. 13 Referent*innen lieferten während der zweitägigen Veranstaltung Beiträge. Der Studienbesuch bot den Teilnehmer*innen Einblicke in das französische System zur Erfassung und Bewertung der Bedarfe von Betroffenen von Hassverbrechen. Vorgestellt wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich Hasskriminalität und wie diese in der Praxis von Strafverfolgungsbehörden und Opferhilfsorganisationen umgesetzt werden. Der Studienbesuch veranschaulichte wie Strafverfolgungsbehörden und Opferhilfsorganisationen zusammenarbeiten können, um Betroffenen von Hassverbrechen effektiv Unterstützungsdienste zur Verfügung zu stellen sowie Schutz und Zugang zur Justiz zu gewährleisten.

Mehr Infos: https://verband-brg.de/estar

VBRG

VERBAND DER BERATUNGSSTELLEN FÜR BETROFFENE RECHTER, RASSISTISCHER UND ANTISEMITISCHER GEWALT E.V.

Das Wichtigste in Zahlen:

14 Mitgliedsorganisationen in 12 Bundesländern
1 Geschäftsstelle in Berlin

Die Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt haben seit ihrer Entstehung tausende Betroffene, ihre Angehörigen und Zeug*innen von Angriffen beraten und unterstützt. Ziel der Unterstützung ist es den Betroffenen dabei zu helfen die Tatfolgen zu überwinden, sie in ihrer Handlungsautonomie und Entscheidungskompetenz zu stärken und die eigene Handlungsfähigkeit wiederherzustellen. Die Mitgliedsorganisationen des VBRG arbeiten nach gemeinsamen Qualitätsstandards.

Die VBRG-Mitgliedsorganisationen beraten

- kostenlos
- aufsuchend – Betroffene können den Ort des Treffens selbst wählen.
- mehrsprachig – Bei Bedarf wird die Beratung durch Übersetzer*innen unterstützt.
- vertraulich – Ohne Einverständnis werden keine Informationen an Dritte weitergegeben. Auf Wunsch wird auch anonym beraten.
- klientenorientiert – Die Beratung richtet sich nach den Wünschen, Perspektiven und Bedürfnissen der Betroffenen und ist nicht an die Erstattung einer Anzeige geknüpft.
- unabhängig von allen Behörden

Zu den Angeboten zählen:

- Unterstützung und Beratung bei der emotionalen Verarbeitung des Angriffs
- Entscheidungshilfen zum weiteren Vorgehen,
- Hinweise zu juristischen Möglichkeiten (Anzeige, Nebenklage etc.),
- Unterstützung bei der Suche nach Rechtsanwält*innen,
- Begleitung zu Behörden, Polizei, Rechtsanwält*innen, Ärzt*innen, etc.,
- Vor- und Nachbereitung von Gerichtsverfahren und Begleitung zu Gerichtsterminen,
- Beratung über finanzielle Unterstützung (z.B. Prozesskostenhilfe, Entschädigungszahlungen) und Hilfe bei Anträgen,
- psychosoziale Beratung,
- Vermittlung von therapeutischen und ärztlichen Angeboten,
- Öffentlichkeitsarbeit, um für das Problem rechter Gewalt zu sensibilisieren
- Unterstützung bei der Verbesserung der Lebenssituation, um die Sicherheit der Betroffenen (wieder) herzustellen

Die Arbeit des VBRG e.V. wird ermöglicht durch die folgenden Fördermittelgeber:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Förderung in 2021 im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie leben! in Höhe von 337.932,65 Euro.

Beauftragte der Bundesregierung für Flüchtlinge, Migration und Integration
Förderung in 2021 in Höhe von: 78.000 Euro

Organization for Security and Co-operation in Europe (OSCE) Office for Democratic Institutions and Human Rights (ODIHR)
Förderung in 2021 in Höhe von: 57.241,86 Euro

Amadeu Antonio Stiftung
Förderung in 2021 in Höhe von: 7.000 Euro, davon 2.000 Euro in unbaren Leistungen.

Demokratiestiftung Campact
Förderung zur Verwendung in 2020/21 in Höhe von: 40.000 Euro

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Förderung in 2021 in Höhe von: 3.338,48 Euro

Weitere Informationen zum VBRG:

www.verband-brg.de

Folgen Sie dem VBRG auf Twitter und Instagram:

@rechte_gewalt